

03.05.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/083

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	18.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	22.05.2017 -							
Rat	08.06.2017 -							

Beschlussvorschlag

Die wöchentliche Arbeitszeit der Küchenkräfte in den städtischen Kindertagesstätten wird ab dem 01.08.2017 wie in der Begründung zu dieser Beschlussvorlage dargelegt erhöht.

Anlass und Ziele

Durch die gestiegenen Anforderungen und Umfang der Tätigkeiten sind die bisherigen Arbeitszeiten der Küchenkräfte nicht mehr ausreichend. Daher soll die Arbeitszeit der Küchenkräfte ab dem 01.08.2017 erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 3650512 Mehrkosten durch Stundenerhöhung			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	5 Monate für 2017 10.900 EUR	12 Monate ab 2018	89.300 EUR
Saldo		EUR	89.300 EUR

Begründung

In acht der insgesamt 14 städtischen Kindertagesstätten wird im laufenden Kita-Jahr 2016/2017 ein warmes Mittagessen angeboten.

Bei einer Regelbetreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich (Krippe und Kindergarten) und im Hortbe-

reich muss warmes Mittagessen angeboten werden.

Mit Ausnahme von zwei Kindertagesstätten bieten alle ein bereits fertig gekochtes warmes Mittagessen an, das von einer Firma geliefert wird. Bis zur Essensausgabe wird das Essen warmgehalten und dann von der Küchenkraft in entsprechendes Geschirr umgefüllt und serviert. Die zwei anderen Kindertagesstätten organisieren ihr Mittagessen nach dem System „Cook and Freeze“. Die Küchenkraft muss hier die tiefgefrorenen Essenskomponenten erwärmen und servieren und hat damit einen höheren zeitlichen Aufwand.

Für die Versorgung mit Mittagessen wird seit dem 01.08.2010 in den Kindertagesstätten mit mehr als zehn zum Mittagessen angemeldeten Kindern eine Küchenkraft beschäftigt, die keine spezifische Berufsqualifikation nachweisen muss. Die Stunden erhöhen sich mit steigender Anzahl der Essenskinder.

In den letzten sieben Jahren ergaben sich Veränderungen, die eine Erledigung durch die Küchenkräfte in der bisher dafür gewährten Arbeitszeit nicht mehr möglich machen. Folgende Gründe führen zu dieser Veränderung:

- Zeitintensive Reinigungsarbeiten
- Einhaltung der umfangreichen hygienerechtlichen Anforderungen und deren Dokumentation
- Regelmäßige Überprüfung durch die Region Hannover (Verbraucherschutz und Veterinärwesen) und die sich evtl. daraus ergebenden Anforderungen/Änderungen
- Keine Differenzierung nach Art der Mittagsversorgung und des dazugehörigen Zeitaufwandes
- Höhere Erwartung der Eltern an die Qualität des Essens
- Zum Teil werden Aufgaben durch pädagogische Fachkräfte wahrgenommen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Dies wirkt sich jedoch zeitlich zulasten der pädagogischen Arbeit aus.

Aufgrund der Angebotserweiterungen in den letzten Jahren ist auch die Anzahl der Essenskinder von 135 im Jahr 2010 auf 334 im Jahr 2016 deutlich gestiegen.

Die Tendenz ist weiterhin steigend. Ab dem 01.08.2017 bieten drei weitere Kindertagesstätten warmes Mittagessen an, da die Betreuungszeiten erweitert werden. Ab dem Kita-Jahr 2017/2018 beträgt die Anzahl der Essenskinder dann ca. 520 in elf Kindertagesstätten.

Es wird empfohlen, ab dem 01.08.2017 den Stundenumfang für die Küchenkräfte zu erhöhen. Dabei wird zukünftig auch die Art der Mittagsversorgung berücksichtigt:

Anzahl Essenskinder	Bisherige Wochenstunden	Wochenstunden ab 01.08.2017	
		Warmhalte-Verpflegung	Cook and Freeze
0-10 Kinder	Keine Küchenkraft	Keine Küchenkraft	Keine Küchenkraft
11 bis 24 Essenskinder	5 Wochenstunden	10 Wochenstunden	12,5 Wochenstunden
25 bis 49 Essenskinder	10 Wochenstunden	15 Wochenstunden	20 Wochenstunden
50 bis 74 Essenskinder	15 Wochenstunden	20 Wochenstunden	27,5 Wochenstunden
75 bis 99 Essenskinder	20 Wochenstunden	25 Wochenstunden	35 Wochenstunden
100 bis 124 Essenskinder	25 Wochenstunden	30 Wochenstunden	42,5 Wochenstunden

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Dies beinhaltet auch eine gute Versorgung mit Mittagessen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Mehrkosten für die bereits beschäftigten Küchenkräfte sind in der Tabelle „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Weitere Personalkosten durch die Einstellung neuer Küchenkräfte ab August 2017 sind zu erwarten.

So geht es weiter

Die Arbeitsverträge der bereits beschäftigten Küchenkräfte werden entsprechend angepasst. Neue Küchenkraftstellen werden zukünftig nach dem erhöhten Stundenkontingent ausgeschrieben.

Um der immer größer werdenden Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Mittagsverpflegung Rechnung zu tragen, erfolgt eine Konzeptentwicklung zur Essensqualität in den städtischen Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2019/2019.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice